

## **Au-pair-Vertrag/Vereinbarung**

### **Au-pair-Agreement / Accord Au-pair / Acuerdo Au-pair / Соглашение Au-pair**

gemäß dem Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung<sup>1</sup>. Gemäß den Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit<sup>2</sup> und den Qualitätsstandards der Gütegemeinschaft Au-pair e.V.<sup>3</sup>:

Dieser Vertrag über die Aufnahme einer/eines Au-pair wird geschlossen zwischen:

Gastfamilie \_\_\_\_\_  
(Adresse)

Und Au-pair Frau \_\_\_\_\_  
(Adresse)

#### **I. Allgemeine Bedingungen**

Die Gastfamilie verpflichtet sich, während eines Zeitraumes von 12 Monaten gemäß den im Folgenden festgelegten Bestimmungen die/den o. g. Au-pair aufzunehmen. Während dieses Zeitraums erhält die/der Au-pair Gelegenheit, insbesondere die Sprachkenntnisse zu vervollkommen und die Allgemeinbildung durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern. Ein Au-pair-Aufenthalt ist einmalig und auf höchstens ein Jahr befristet. Die Beschäftigung als Au-pair beginnt bei arbeitserlaubnispflichtigen Au-pairs frühestens mit der Erteilung der Arbeitserlaubnis. Reist die/der Au-pair mit einer bereits gültigen Arbeitserlaubnis (eingetragene Zweckbestimmung im Reisepass) ein, kann die Beschäftigung direkt aufgenommen werden. Gastfamilie und Au-pair akzeptieren nachstehende Bedingungen:

##### Gastfamilie

Die Gastfamilie ist bereit, die/den Au-pair in die Familie aufzunehmen und am täglichen Familienleben teilhaben zu lassen. Die Familie unterstützt die/den Au-pair beim Einleben und Eingewöhnen und versteht den Au-pair-Aufenthalt auch als Bildungschance für junge Menschen.

**Dauer des Aufenthaltes:** mindestens 6 Monate und maximal 12 Monate

**Beginn/Ende:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Taschengeld:** Das monatliche Taschengeld beträgt pro Monat 260 € + 50 € finanzielle Beteiligung der Gastfamilie an Deutschsprachkursen. Eine von der Gastfamilie zu verantwortende geringere Arbeitszeit erlaubt keine Kürzung des Taschengeldes. Ein Au-pair-Verhältnis ist grundsätzlich kein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis. Die Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen.

<sup>1</sup> Europäisches Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung, Europarat 1969

<sup>2</sup> [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

<sup>3</sup> Die führenden Au-pair-Organisationen in Deutschland haben sich in der Gütegemeinschaft zusammengeschlossen, um für Gasteltern und Au-pairs transparente und vergleichbare Bedingungen zu schaffen und diese auch von unabhängiger Seite kontrollieren zu lassen. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Güte von Vorbereitung, Vermittlung und Betreuung von Au-pair-Aufenthalten zu sichern und Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen Au-pair zu kennzeichnen. Sie erreichen die Gütegemeinschaft über die Website: [www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de)

<b>Bezahlter Urlaub:</b>	An 2 Tagen pro Anwesenheitsmonat erhält die/der Au-pair bezahlten Urlaub. Während des Urlaubs gelten Sonntage nicht als Urlaubstage.
<b>Kost und Logis:</b>	Kost und Logis sind für die/den Au-pair frei für jeden Tag des gesamten Aufenthaltes, auch während des Urlaubs und bei Abwesenheit der Gastfamilie.
<b>Unterbringung:</b>	Die Familienanbindung muss gewährleistet werden. Die Unterbringung im eigenen, beheizbaren, ausreichend möblierten Zimmer (verschießbare Tür, Fenster mit Tageslicht, Mindestgröße 8 qm) im Haus, in der Wohnung oder im Wohnhaus der Familie. Die Mitbenutzung von ausreichend sanitären Einrichtungen der Gastfamilie muss gewährleistet sein.
<b>Freizeit:</b>	Der/dem Au-pair wird Freizeit von eineinhalb zusammenhängenden freien Tagen pro Woche gewährt, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen. Der/dem Au-pair werden mindestens vier freie Abende pro Woche gewährt. Die Möglichkeit zur Religionsausübung muss die Gastfamilie der/dem Au-pair gewähren. Die gesetzlichen Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.
<b>Fahrtkostenübernahme:</b>	Die Gastfamilie muss die Fahrtkosten zum nächstgelegenen, für den/die Au-pair geeigneten Sprachkurs übernehmen.
<b>Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen:</b>	Die Gastfamilie fördert die Teilnahme der/des Au-pair/s an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die dazu notwendige Mobilität. Dies gilt auch für die mindestens viermal jährlich stattfindenden Au-pair-Treffen.
<b>Umgangssprache:</b>	Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch.
<b>Sprachkurs:</b>	Die/der Au-pair besucht einen Sprachkurs oder einen anderen sprachfördernden Kurs.
<b>Versicherung:</b>	Die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind von der Gastfamilie zu tragen. Die Anmeldung zu den Versicherungen ist von der Gastfamilie vorzunehmen. Wurde dies versäumt, hat die Gastfamilie alle für die/den Au-pair entstehenden Kosten zu tragen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag. Die Kopie der Police ist von der Gastfamilie bei IN VIA innerhalb der ersten vier Wochen vorzulegen.
<b>Umfang der Tätigkeit:</b>	Die häusliche Mithilfe umfasst – inkl. Babysitting – maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche. Das Arbeitsfeld umfasst Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit.
<b>Ärztliche Untersuchung:</b>	Kostenübernahme der ärztlichen Untersuchung durch die Gastfamilie, sofern diese von den Behörden gefordert oder von der Gastfamilie gewünscht wird.
<b>Kosten für An- und Abreise:</b>	Die An- und Abreisekosten trägt die/der Au-pair.
<b>Kündigung:</b>	Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit Zugang des Kündigungsanschreibens bei der Gastfamilie bzw. der/dem Au-pair. Die gleichzeitige Benachrichtigung von IN VIA ist nötig. In besonders schwerwiegenden Fällen ist eine fristlose Kündigung (unter Benachrichtigung von IN VIA) möglich.
<b>Formalitäten:</b>	Alle nötigen Behördengänge sind in den vorgegebenen Fristen von der Gastfamilie und der/dem Au-pair zu erledigen.
<b>Notfälle:</b>	Die Gastfamilie gewährleistet der/dem Au-pair, dass sie/er jederzeit IN VIA anrufen kann. In Krisensituationen kann die/der Au-pair die kostenlose Notfallhotline 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 anrufen.

#### Au-pair

Die/der Au-pair ist sich im Klaren darüber, dass die Pflichten und Aufgaben der Kinderbetreuung und Mithilfe bei leichter Hausarbeit an erster Stelle stehen und dass diese verantwortungsbewusst wahrgenommen werden müssen. Die von der Gastfamilie gesetzten Hausregeln werden von der/dem Au-pair befolgt (z. B. Verwendung von Telefon, Freunde und Besucher, Rauchen etc.). Während des Aufenthaltes verhält die/der Au-pair sich angemessen. Erziehungsfragen sind mit den Gasteltern abzustimmen. Unter gar keinen Umständen dürfen die Kinder geschlagen oder allein gelassen werden. Private Angelegenheiten wie das Sauberhalten und Aufräumen des eigenen Zimmers und ggf. eigenen Bads zählen nicht als Hausarbeitszeit. Sollte es in Konfliktfällen keine Lösungsmöglichkeit geben und muss die/der Au-pair die Gastfamilie verlassen, ist ein Kündigungszeitraum von 14 Tagen einzuhalten. In diesem Zeitraum ist den üblichen Verpflichtungen weiterhin nachzukommen. Die/der Au-pair

erhält nach wie vor Zimmer und Verpflegung. Vorausgesetzt es gibt keine Schulden bei der Gastfamilie, erhält die/der Au-pair auch weiterhin das Taschengeld.

Beim Au-pair-Programm handelt es sich um ein interkulturelles Austauschprogramm und nicht um ein gewöhnliches Arbeitsverhältnis. Die Stellung einer/eines Au-pair/s erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Flexibilität. Die/der Au-pair ist informiert, dass sie/er nicht zu Verwandten oder zu Gastfamilien, die aus ihrem/seinem Heimatland kommen, vermittelt werden darf.

Die/der Au-pair wird vom Au-pair-Programm ausgeschlossen, bei

- a) Missachtung des Au-pair-Vertrages und der Richtlinien des Programms
- b) falsch gemachten Angaben in der Bewerbung

IN VIA ist grundsätzlich Ansprechpartner für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen. IN VIA steht Au-pair und Gastfamilie während des gesamten Aufenthaltes zur Verfügung. Bei Fragen, Problemen und Krisen kann IN VIA in Deutschland kontaktiert werden<sup>4</sup>. Falls sich Probleme oder Fragen ergeben, die sich nicht mit der Gastfamilie besprechen oder lösen lassen, setzt sich die/der Au-pair mit IN VIA in Deutschland in Verbindung. Für Notfälle steht die kostenlose und anonyme Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222.

Die Gastfamilie und die/der Au-pair bestätigen mit Unterschrift, dass sie über die Rahmenbedingungen des gemeinsamen Aufenthaltes unterrichtet wurden. Informationsmaterial, die Beratung und Vermittlung durch die Vertragsagentur der Gastfamilie ist für aus dem Ausland kommende Au-pairs kostenlos. Ferner wurden mit den IN VIA Informationen Details zu folgenden Punkten geklärt:

- § Ablauf der Vermittlung
- § Rechte und Pflichten einer/s Au-pair/s und einer Gastfamilie
- § Mögliche Probleme und Schwierigkeiten
- § Behördengänge (insbesondere Visaverfahren)
- § Versicherung
- § Kontaktadressen, Ansprechpartner für den Notfall
- § Erwartungen der Gastfamilien

Die Gastfamilie bestätigt zudem, die IN VIA Informationen erhalten zu haben, u. a. mit Ausführungen zu folgenden Punkten:

- IN VIA Infolyer Gastfamilien (Rahmenbedingungen und Idee des Au-pair-Gedankens)
- IN VIA Merkblatt „Einreise – und Aufenthaltsbestimmungen“
- Versicherungsinfo und allgemeine Information über Sprachkurse
- praktische Hinweise, wie z. B. die Empfehlung eines Telefonats mit dem/der Au-pair
- Info zur Qualifikation der/des Au-pair/s (Au-pair-Bewerbungsbogen)
- AGBs/Vermittlungsbedingungen von IN VIA und den Au-pair Vertrag (mit Hinweis auf Ziele der Gütegemeinschaft)

Die Gastfamilie und die/der Au-pair verpflichten sich mit Unterschrift, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu achten und zu befolgen. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir alle Unterlagen von IN VIA gelesen und verstanden habe(n) und alle erforderlichen Kriterien erfülle(n) und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Dieser Vertrag wurde in fünffacher Ausfertigung ausgestellt – eine Ausfertigung für die Gastfamilie, eine Ausfertigung für die/den Au-pair, eine Ausfertigung für die Botschaft/Konsulat, eine Ausfertigung für die Bundesagentur für Arbeit sowie für IN VIA.

IN VIA hat alle Unterlagen der/des Au-pair/s sowie der Gastfamilie und deren Angaben nach bestem Wissen und Gewissen überprüft. Wir stehen beiden Seiten gerne mit Rat und Tat zur Seite.

.....  
Datum                      Unterschrift der/des Au-pair                      Unterschrift der Gastfamilie

**IN VIA Vermittlungsstelle/(Stempel)**

**Feste Geschäftszeiten  
der IN VIA Vermittlungsstelle**

<sup>4</sup> Feedback-Formulare für Gastfamilien und Au-pairs finden Sie auf der Internetseite: [www.aupair-invia.de](http://www.aupair-invia.de)